

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 38 (1951)  
**Heft:** 23: Not und Heroismus einer Berufsklasse ; Schulwandbilderwerk ; Eisenbahnbrücken

**Artikel:** Das Schulwerk der französischen Katholiken : das Schulproblem Frankreichs, II. Teil [Fortsetzung]  
**Autor:** Simeon, B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537250>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN, 1. APRIL 1952

NR. 23

38. JAHRGANG

## DAS SCHULWERK DER FRANZÖSISCHEN KATHOLIKEN\*

*Das Schulproblem Frankreichs, II. Teil*

*Von Prof. Dr. B. Simeon, Chur*

### 5. Die große Sorge

Das Gesamtbild des Schulschaffens der französischen Katholiken ist von achtunggebietender Größe. Es ist das Bild eines klugen Aufbaus, einer klaren erzieherischen Sicht, eines entschlossenen Wagemutes, einer tapferen Opferbereitschaft und eines unleugbaren Erfolges.

Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß der ganze Hintergrund dieses Bildes eingenommen und beherrscht wird von der »atra cura«, von dunkler Sorge. Es ist die einfache, nackte und brutale Sorge um die Sicherung der materiellen Existenzbasis der katholischen Schulen. Diese Sorge stellt sich jedes Jahr aufs neue ein bei der Aufstellung des Jahresbudgets. Sie schwebt über jedem Diözesandirektorium, über jedem Schulzweig, über jeder Pfarrei, über jeder Schule. Sie äußert sich in endlosen, oft ermüdenden Appellen an die Spende-freudigkeit des katholischen Volkes, in der ständigen Pflicht, neue Finanzquellen zu suchen und neue Veranstaltungen zu arrangieren, in dem beschämenden Zwang, mit dem heroischen Idealismus der katholischen Lehrer rechnen zu müssen und ihnen für ihre Arbeit nur absolut unzulängliche Gehälter, »des traitements de famine«, ge-

ben zu können. Sie äußert sich in den manchmal sehr primitiven Verhältnissen der Schulbauten und des Schulmobiliars.

Sie äußert sich aber besonders in der bänglichen Frage, ob nicht der Fortbestand des katholischen Schulwesens überhaupt gefährdet sei. Schon macht sich ein angesichts der bestehenden Gehaltsbedingungen durchaus begreiflicher Rückgang der Lehrerberufe für die freien Schulen bemerkbar. Überdies ließ die in den Nachkriegsjahren für ganz Frankreich festgestellte Geburtenhäufigkeit errechnen, daß in den kommenden sechs Jahren eine weitere Million Kinder in das Schulalter tritt. Da diese Geburtenhäufigkeit besonders für katholische Familien und Gebiete zutrifft, müssen gerade die katholischen Schulen imstande und bereit sein, den großen Teil dieser Million neuer Schulkinder aufzunehmen. Das macht mehr Klassen nötig. Nun wird aber die Einrichtung einer neuen Schulklasse, wie schon einmal angetönt, im Minimum auf eine Million francs geschätzt. Jeder begreift, daß für Pfarreien von weniger als 1000 Seelen eine solche Neuausgabe zu den bereits bestehenden Schullasten die Schicksalsfrage dieser Schule bedeuten kann. Während in vielen Gebieten immer noch große Schulden auf Abtragung warten (allein die Vendée hatte im Jahre 1951 noch 100 Millionen francs Schulden auf ihrem Schulwesen), meldet das Schulbudget für 1951/52 bereits Ausgaben an, die

\* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22 vom 1. und 15. Dezember 1951, 1. und 15. Januar, 1. und 15. Februar und 15. März 1952.

um ca. 20 % höher sein werden als im Vorjahr.

Andererseits aber herrscht allgemein die Erkenntnis, daß das katholische Volk mit seinen Schulbeiträgen jetzt einfach am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen sei.

Diese Erkenntnis läßt sich leicht durch einige Angaben über die *Finanzierung* des freien Schulwesens erhärten:

Zwei besondere Schularten, nämlich die Anstalten für Fürsorge und Heilpädagogik und die *écoles techniques* können mit öffentlichen Zuwendungen von außen rechnen.

Die ersten beziehen in einzelnen Fällen kleinere staatliche Subventionen aus dem schon genannten Grunde, weil der Staat nicht genügend eigene Anstalten und eigenes Personal für dieses pädagogische Sondergebiet hat.

Die *écoles techniques* können ihrerseits profitieren von der »*taxe d'apprentissage*«, einer Steuer, die von den Leitern handwerklicher Betriebe entrichtet werden muß und von diesen auch direkt den *écoles techniques* zugestellt werden kann.

Alle übrigen Formen des freien Schulwesens sind in ihrem Bestande völlig auf sich selbst angewiesen. Für die Primarschulen besteht ein ausdrückliches Verbot, das dem Staat, den Departementen und den Gemeinden jede Unterstützung untersagt. Für die übrigen Schulgrade würde eine gewisse gesetzliche Möglichkeit von Subventionierung bestehen. Sie wird aber praktisch nie angewendet.

Näher besehen, stellt sich das Finanzierungsproblem also folgendermaßen dar:

Der »*prix de revient*«, d. h. die Auslagen, die das freie Schulwesen pro Schüler und pro Jahr tragen muß, ist

auf der Primarschulstufe durchschnittlich 8000 francs (96 Franken);

auf der Mittelschulstufe durchschnittlich 25 000 francs (300 Franken);

für die *écoles techniques* durchschnittlich 30 000 francs (360—720 Franken).

Für das *enseignement supérieur* und *agricole* fehlen präzise Angaben. Jedenfalls werden die Gesamtaufwendungen, die das katholische Schulwesen braucht und die ausschließlich durch die Spenden des katholischen Volkes bestritten werden müssen, in vorsichtiger Schätzung auf jährlich 25 Milliarden francs (300 Millionen Franken) berechnet.

Die ordentlichen und beinahe allgemein geltenden Wege, um einen Teil dieser Summe aufzubringen, sind

a) die »*scolarité*«, d. i. das Schulgeld, das die Eltern pro Schulkind und Monat entrichten. Es ist je nach Gegend und Ortschaften verschieden und schwankt z. B. für die Primarschulstufe im Departement *Côtes-du-Nord* zwischen 150 und 350 frs, in der Diözese *Rennes* (Dep. *Ille-et-Vilaine*) zwischen 300 und 400 francs. Dieser Ansatz scheint auf den ersten Blick nicht außerordentlich. Wenn man aber bedenkt, daß es sich dabei sehr oft um kinderreiche, meist nicht besonders begüterte Familien handelt, bei welchen vielleicht noch für ein oder mehrere Kinder das wesentlich höhere Schulgeld für die Mittelschule zukommt, begreift man, daß diese Ausgabe ein empfindliches Opfer bedeuten kann, besonders wenn daneben die Möglichkeit einer völlig kostenlosen Staatsschule besteht.

b) Das *Kirchenopfer*, das in allen Pfarreien wenigstens einmal im Monat für die Schulen aufgenommen wird und dessen Ertrag begreiflicherweise von Ort zu Ort verschieden ist.

c) Eine in den meisten Pfarreien jährlich mindestens einmal durchgeführte *Haussammlung*, entweder von Barspenden oder von Naturalien. Die Naturalgaben werden dem Haushalt der verheirateten Lehrpersonen überwiesen.

d) Eine »*Loterie Nationale pour les Eco-*

*les Libres*« (Landeslotterie), die vom Comité National in Paris organisiert wird.

Natürlich genügen diese Mittel nicht, um die erforderliche Gesamtsumme auch nur annähernd aufzubringen. Und hier setzt nun eben die Erfindungsgabe der einzelnen Orts- und Regionalkomitees, der Pfarrer und der Diözesandirektorien ein, um neue Hilfsmöglichkeiten für die Schulen ihres Bereiches zu verwirklichen.

Ein beliebtes Mittel hierfür ist die »Kermesse«, ein Volksfest mit Buden- und Standbetrieb, mit Freilichttheater, Tombo-la und fröhlichem Rummel. Ich hatte schon mehrfach Gelegenheit, die Kermesse kennen zu lernen, die der kluge Pfarrer von Pléneuf (ca. 2000 Seelen) jeweils durchführt, wenn in dem zu seiner Gemeinde gehörenden Ferienort Le Val-André Hochsaison ist. Dieses Jahr sagte er mir strahlend, daß seine Kermesse an jenem Augustsonntag ca. 2000 Eintritte gehabt habe. Die Kermesse der benachbarten, bedeutend kleineren Pfarrei St-Alban verzeichnet jedes Jahr einen durchschnittlichen Reingewinn von ca. 200 000 francs. Pordic, ebenfalls ein Küstenort an der Bucht von Saint-Brieuc, beschließt seine Kermesse gewöhnlich mit einer prächtigen »Fête de nuit«, zu welcher die dortigen Lehrschwestern ihr organisatorisches Geschick beitragen.

Dem gleichen Zweck der Schulhilfe dienen örtlich durchgeführte Lotterien, Veranstaltungen und Darbietungen der Pfarreiorganisationen, der Cinéma paroissial, die »Ventes de charité« (Bazare) »et d'autres industries que chacun s'évertue à trouver«, wie mir der Diözesandirektor des freien Schulwesens von Rennes sagte. In Paris gehen eifrige Helfer auf die Straße, um die Palmzweige für den Palmsonntag oder das Maiglöckchen im Mai zu verkaufen und den Erlös dem Schulzweck zu geben. Die Diözese Laval veranstaltete im Oktober 1949 eine große Ausstellung des freien Schulwesens, die in zwei Wochen mehr als 15 000 Besucher bekam. Von

Bailleul (Dep. Nord) schickt mir ein Freund ein schmuckes Heftchen mit Erinnerungsmarken (»Le carnet à 50 francs«) für »les écoles libres de Sainte-Marie et Saint-Albert«. Die Diözese Autun hat das System der Pfarreipatenschaften eingeführt, nach welchem die Pfarreien ohne eigene katholische Schule ihre Hilfe den Schulen anderer Pfarreien angedeihen lassen. Die Diözese Bellay hat eine Art Einkaufsgenossenschaft für Schuleinrichtungen gegründet, deren Reingewinn als Zuschuß an die Pensionen der dienstunfähigen Lehrer dienen soll. Die gleiche Diözese hat ferner eine Organisation geschaffen, die sich um Studienfreiplätze für kommende Lehrer und Lehrerinnen bemüht.

Ein bemerkenswertes Beispiel von Mut und Einsatz ist endlich der auch durch unsere Presse bekannt gewordene Abbé Simon, Pfarrer von Saône b. Besançon, der, ein ausgezeichnete Sportsmann und Schwimmer, unter der ausdrücklichen Genehmigung seines Erzbischofs, letzten Sommer mehrfach ein Schauspringen von einem 35 m hohen Sprungturm vorführte, um mit den Eintrittsgeldern dieser Vorstellung die Kasse seiner Pfarreiwerke, also auch seiner Schule zu äufnen. Daß die Vorstellung unter Zustimmung des kommunistischen Gemeindepräsidenten und unter Mitwirkung der mehrheitlich kommunistischen Ortsmusik von Saône vor sich ging, gibt dem Ganzen noch eine besonders reizvolle Note (Paris-Presse 16. August 1951).

## **6. Bereitschaft, Not und Heroismus einer Berufsklasse**

Nun ist es ja zweifellos richtig, daß dieses Aufgebot aller Kräfte erfolgreich war. Es hat den großen und weit verzweigten Bestand des katholischen Schulwesens nicht nur erhalten können, sondern hat ihm auch ermöglicht, sich weiter zu entwickeln, mit den Forderungen der neuzeitlichen Methodik Schritt zu halten und auf manchem

schulpädagogischem Gebiete sogar bahnbrechend zu sein.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Organismus der freien Schulen sich in einem dauernden Notstand befindet. Seine materielle Basis muß mit jedem neuen Schuljahr aufs neue geschaffen werden. Jede allgemeine Teuerung, jede Wirtschaftskrisis und auch oft die politischen Schwankungen wirken sich sofort und ungünstig auf das Schulbudget aus.

Und das Bedrückendste dieser Notlage liegt in dem Umstand, daß das freie Schulwesen sein Lehrpersonal in einer Weise entlohnen muß, von der man nur mit einer inneren Hemmung reden kann.

Damit stellt sich nun zur Beantwortung die längst fällige Frage nach der fachlichen Ausbildung und der wirtschaftlichen Stellung der freien Lehrerschaft.

Die ca. 60 000 Lehrkräfte, die am katholischen Enseignement Primaire und Secondaire wirken, teilen sich zu fast gleichen Teilen auf Geistliche (Weltklerus und Ordensleute) und Laien. Die Mitglieder der religiösen Lehrkongregationen haben zwei eigene Berufsverbände mit Zentralsitz in Paris: die »Union des Frères Enseignants« und die »Union des Religieuses Enseignantes«. Die Organisation der Laienlehrer ist das »Mouvement des Enseignants Chrétiens«.

Im Lehrpersonal aus dem Weltklerus ist eine in vielen Diözesen typische Erscheinung der »Vicaire-Instituteur«, der den Unterricht auf der Primarschulstufe in seiner Pfarrei besorgt und neben seiner Lehrtätigkeit noch seelsorgliche Aufgaben, besonders in der Pfarreijugend übernimmt. Er wohnt gewöhnlich beim Pfarrer oder in einem religiösen Haus. Der Vorteil seiner Stellung besteht darin, daß er in ständigem seelsorglichem Kontakt mit seinen ehemaligen Schülern steht und aus ihnen die Kader der pfarreilichen Jugendvereinigungen bilden kann.

### a) Die berufliche Ausbildung

Die Voraussetzungen für die didaktische Ausbildung der Lehrkräfte auf der Primarschulstufe, besonders für diejenigen aus dem Laienstand, dürfen nicht mit schweizerischen Maßstäben gemessen werden. Da der Staat bis jetzt jedes aktive Interesse am freien Schulwesen abgelehnt hat, braucht sich dieses in der Heranbildung seines Lehrkörpers auch nicht um staatliche Normen zu kümmern. Staatlicherseits besteht ohnehin die Möglichkeit, sich von der Qualität des freien Unterrichtes fortlaufend zu überzeugen, weil die vielen Abschlußprüfungen aller Schulgrade und Schularten immer von staatlichen Organen abgenommen werden müssen. Die didaktische Notwendigkeit der freien Schulen liegt also nur darin, im Rahmen der Erfordernisse dieser Prüfungen für einen qualitativ hochstehenden Unterricht zu sorgen, was ja auch, wie bereits erwähnt, tatsächlich der Fall ist.

Diese völlige Freiheit in der Gestaltung der Lehrerausbildung führt praktisch zu einer für uns Schweizer etwas auffallenden Vielgestalt der Dauer und der Methoden.

Es gibt Diözesen und Departemente mit gut ausgebauten katholischen Lehrerbildungsanstalten. So bestehen eine école normale in Orveau b. Segré (Ille-et-Vilaine), geleitet von den Pères de Sainte-Croix;

eine école normale mit 67 Schülerinnen in Vannes für die gleichnamige Diözese;

eine école normale in Montournai (Vendée) mit 84 Schülern;

eine école normale für Mädchen in Laval (70—80 Schülerinnen) und eine besondere Lehrerseminarabteilung in dem Knabeninstitut Sacré-Cœur für die gleiche Diözese (10—20 Schüler);

zwei blühende Lehrerbildungsanstalten für Knaben und Mädchen in der Diözese Lyon;

eine école normale für Mädchen in La Tronche b. Grenoble;

ein Diözesan-Lehrerinnenseminar in Versailles;  
eine école de cadres in Saint-Brieuc für die Vorbereitung des Lehrpersonals der écoles techniques.

In Paris wird als Voraussetzung das Brevet Elémentaire verlangt (Abschlußdiplom der untern Mittelschulstufe) mit der Verpflichtung zu einem weiteren späteren Abschlußexamen, sei es des Baccalauréat oder des C. L. A. P. (Certificat Libre d'Aptitude Pédagogique). Das C. L. A. P. kann von den künftigen Lehrerinnen durch Studien am Institut Normal Sainte-Genève, von den Knaben am Collège Saint-Sulpice oder durch reguläre und obligatorische Kurse an der Zentrale des Enseignement Libre (Rue des Saints-Pères) vorbereitet werden.

Trotz mannigfacher Verschiedenheiten der Ausbildungsmethoden gilt aber für das gesamte katholische Schulwesen der allgemeine Grundsatz, die theoretische Vorbereitung so früh als möglich mit der praktischen Tätigkeit zu verbinden. Deshalb treten der junge Lehrer und die junge Lehrerin zwar recht früh in den Schuldienst, müssen aber zunächst eine gewisse Zeit — in der Regel zwei bis drei Jahre — als »stagiaires« oder »adjoints« unter der Kontrolle eines älteren Kollegen unterrichten, bevor sie selbständig und allein eine Schule führen dürfen. Während der Zeit ihres »stage« sind sie z. B. in der Diözese Laval zum Besuch bestimmter Kurse und zu Monatsaufgaben verpflichtet. Dazu kommen noch zwei obligatorische Fortbildungskurse zu je 14 Tagen während der großen Ferien.

Außerdem entfaltet die Organisation der Laienlehrer, das Mouvement des Enseignants Chrétiens, einen regen Eifer in der Veranstaltung didaktischer und pädagogischer Fortbildungsgelegenheiten für alle seine Mitglieder: zahlreiche Fortbildungs- und Wanderkurse, jährliche pädagogische Tagungen in vielen größeren Zentren des Landes, die meist von 300 und mehr Teilnehmern besucht werden, ferner die sehr

beliebten »camps«, d. h. ein- bis zweiwöchige Ferienlager, in welchen frohe Geselligkeit sich verbindet mit beruflichem Gedankenaustausch und fachlicher Vervollkommnung.

### b) *Wirtschaftliche Not*

So geht durch den gesamten Lehrkörper der freien Schulen ein gewissenhaftes und emsiges Streben nach Weiterbildung, das seine Früchte in der guten Qualitätsarbeit der katholischen Schulen trägt. Dieser berufliche Eifer muß um so höher gewertet werden, als sich in ihm eine seelische Größe und ein Berufsethos widerspiegeln, die von keinerlei andern Interessen getragen oder beeinflußt werden. Denn die Berufsfreude der nichtstaatlichen katholischen Lehrer kann sich nicht stützen auf das beruhigende Bewußtsein einer materiell gesicherten Lebensgrundlage. Im Gegenteil, was das freie Schulwesen seinen Lehrern an Gehältern ausrichten kann, ist derart ärmlich, daß jedes Lehrerdasein zu einem stillen Heldentum der Hingabe und der Entsagung wird.

In den Gehaltsansätzen muß zwischen den geistlichen Lehrpersonen (Weltpriester und Ordensleute) und den Laienlehrern unterschieden werden. Für das Lehrpersonal des Welt- und Ordensklerus sind die Ansätze erheblich niedriger als für den Laien. So bezieht z. B. ein Vicaire-Instituteur ein Jahresgehalt, das sich im Durchschnitt um 60 000 francs (gut 700 Franken) bewegt, ein Lehrbruder in der Diözese Rennes erhält ca. 80 000, eine Lehrschwester zwischen 40 000 und 50 000 francs. Freilich werden die Auswirkungen dieser für unsere Begriffe unglaublichen Ansätze etwas durch den Umstand gemildert, daß die geistlichen Lehrpersonen immer in einer Gemeinschaft, sei es des Pfarrklerus oder der eigenen Ordensniederlassung oder eines andern religiösen Hauses oder dann im Internat ihrer Schule leben. Immerhin muß dabei aber festgehalten werden, daß ein Großteil ihres »Jahreseinkommens« für

ihre Pensionskosten und ihren Unterhalt in dieser Gemeinschaft abgegeben werden muß (ein Vicaire-Instituteur gibt seinem Pfarrer gewöhnlich ca. 40 000 francs für die Pension ab), so daß das übrige noch bei weitem unter dem Minimum dessen liegt, was eine standesgemäße, wenn auch allerbescheidenste Lebensführung erfordern würde. Ich weiß von einer Mittelschule mit Internat, deren geistliche und im übrigen hochqualifizierte Dozenten neben freier Station ein Jahresgehalt (bitte: Jahresgehalt!) von 7000 francs, das sind ca. 84 Schweizerfranken, haben!

Für die Laien liegen die Entlohnungsverhältnisse recht unterschiedlich. An vielen Orten, besonders in kleineren und ländlichen Zentren, wird der Barlohn durch Realwerte ergänzt, wie z. B. bei Unverheirateten durch freie Station, bei Verheirateten durch freie Wohnung und durch Naturalgaben. Überall aber herrscht der gleiche, bedrückende und aus der Not geborene Zustand, daß die ausgeschütteten Gehälter gerade noch knapp eine auf das alleräußerste eingeschränkte Lebenshaltung gestatten. Vor mir liegt beispielsweise das »Barême des traitements« (Gehaltsliste) von Paris, das im April 1951 in Kraft trat. Diese Liste soll die vorteilhaftesten Gehaltsbedingungen des katholischen Schulwesens darstellen. Die Liste umfaßt sieben Gehaltsstufen, die nach Dienstjahren gehen und vom Anfänger, dem »stagiaire«, bis zu den »Hors classe« ansteigen. Die Ansätze der entsprechenden Monatslöhne gehen von francs 12 700 bis 19 140, d. h. von 150—230 Franken. Im Département Ille-et-Vilaine gehen die gleichen Ansätze von 8250 bis 12 500 francs monatlich. Es gibt aber Gegenden, in denen nicht einmal diese Stufe erreicht wird. So berichtet das Pariser Wochenblatt »France-Dimanche« (22. Juli 1951), daß in den Departementen Loire-Inférieure und Lozère manche Schulgemeinden ihren Laienlehrern Monatsgehälter von nur 6000—7000 francs

entrichten können. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der katholische Lehrer im freien Schulwesen ein Gehalt bezieht, das vielleicht einen Drittel, höchstens aber 40 % desjenigen seines Kollegen an der Staatsschule beträgt.

Diese Grundansätze können allerdings noch einige Zuwendungen erfahren. Die Pariser Gehaltsliste sieht z. B. Zulagen für die Direktion einer Schule und für die Führung von zusätzlichen Kursen vor, ferner Wohnungs- und (dienstliche) Transportentschädigungen. So kann es vorkommen, daß eine Lehrerfamilie mit drei Kindern — ich nenne hier einen bestimmten Fall in der Diözese Saint-Brieuc — mit Gehalt, Direktionszulagen und den (staatlichen) allocations familiales, d. h. Kinderzulagen, ein Jahreseinkommen hat, das ungefähr 4000 Schweizerfranken entspricht. Das ist aber der allergünstigste Fall. Und dieser Fall ist sehr selten.

Noch böser sieht es mit den Möglichkeiten aus, denjenigen Lehrern, die sich im Dienst der katholischen Schule verbraucht haben, eine »Retraite«, d. i. ein Ruhegehalt zu sichern. Gewiß unternehmen alle Diözesandirektoren das Menschenmögliche, um für ihre dienstunfähig gewordenen Lehrer zu sorgen, besonders in Form einer Pensionskasse. Aber auch hier steht alles, was erreicht wird, unter dem schmerzlichen Zeichen der Ärmlichkeit und des Ungenügens. Die Diözese Rennes hat eine Pensionskasse, die einem Lehrer nach 50-jährigem Schuldienst eine Jahresrente von 30 000 francs ausrichten kann. Diese Summe kann durch ein System besonderer Abgaben von seiten jeder einzelnen Schule erhöht werden, so daß — wieder im günstigsten Falle — der dienstunfähige Lehrer eine Altersrente von 60 000—70 000 francs beziehen kann. Der günstigste Fall läßt also eine Jahresrente von ca. 800 Schweizerfranken zu!

Diese Lohnverhältnisse, die mit geringen Abweichungen für das ganze katholische

Schulwesen Frankreichs gelten, haben eine doppelte Auswirkung:

Auf der einen Seite enthüllen sie die prächtige Berufsauffassung der katholischen Lehrerschaft. Wer trotz solcher Gehaltsaussichten den Lehrerberuf ergreift, für den ist dieser Beruf etwas anderes als Mittel zum Erwerb. Die jungen Leute, die sich ihm weihen, wissen genau, daß sie sich damit einem Leben der Sorge und der Armut verpflichten. Der Gedanke an irgendwelche lukrative Tätigkeit hat hier nicht die geringste Möglichkeit, hochzukommen. Wenn sich nun trotzdem jedes Jahr aufs neue junge Lehrerinnen und Lehrer dem katholischen Erziehungswerk zur Verfügung stellen, dann ist das ein Zeichen, daß ihr Beruf ihnen zur wirklichen Berufung geworden ist. Ihre Berufswahl entspringt den gleichen übernatürlichen Quellen wie die des Priesters und des Ordensmannes. Sie sind durchdrungen vom Bewußtsein der apostolischen Sendung ihres Berufes und wissen, daß alle anderen Interessen, auch die wirtschaftlichen, hinter diesem Bewußtsein zurückstehen müssen. Diese innere Haltung prägt und gestaltet ihr Tagewerk. Sie treibt sie zu immer besserem Erfassen und Erfüllen ihrer Aufgabe und ist deshalb letzten Endes der Grund für die hochwertige Qualität des Lehrpersonals an den katholischen Schulen. Einem tüchtigen Lehrer in der Vendée wurde letzthin von einem größeren Unternehmen eine Stelle angeboten mit einem Monatssalär von 30 000 francs. Er schlug aus, um bei seiner Schule bleiben zu können, wo er im Monat 11 000 francs bezieht.

Dieses Berufsethos zeigt sich auch in andern Erscheinungen. Lehrerstreiks, wie sie z. B. in den letzten Jahren ab und zu von der staatlichen Lehrerschaft inszeniert wurden, sind beim katholischen Lehrpersonal unbekannt. Denn Leute, deren Berufsideal so hoch steht und sich so von allen materiellen Erwägungen unabhängig gemacht haben, solche Leute streiken nicht.

Aber bei aller Bewunderung für die prachtvollen Menschen, die sich so der religiösen Erziehungsaufgabe hingeben, dürfen wir doch nicht daran vorbeisehen, daß die geschilderte Sachlage eben noch eine andere Seite hat. Und diese andere Seite ist nun einmal die drückende Existenzsorge mit all ihren Folgeerscheinungen.

Die Sorge ist einfach da. Diese Laien sind zufrieden mit der Tatsache, daß ihre Bezüge gerade noch für das Allernötigste ausreichen. Anderes darf aber nicht in Frage kommen. Auch der kleinste Luxus in Haushalt, Kleidung und Erholung muß vermieden werden. Die Befriedigung der persönlichen kulturellen Interessen durch Halten von Zeitschriften, durch Anlegen einer eigenen Bücherei, durch bildende Reisen wird auf ein Minimum reduziert oder ganz abgeschrieben. Zusätzliche, manchmal ganz berufsfremde Arbeiten müssen übernommen werden. Und über allem schwebt die Angst vor dem Unerwarteten, vor Krankheitsfällen, vor unvorhergesehenen Ausgaben, vor den späteren Ausbildungskosten der Kinder. Wenn dann das Unerwartete wirklich einmal in das Dasein eintritt, dann ist sehr schnell die nagende Not da. Eine Lehrerin, die in 30jähriger Schularbeit ihre Augen abgenützt hat, sollte sich eine neue Brille anschaffen. »Aber woher die 4000 francs für den Kauf einer neuen Brille nehmen?« Und so fährt sie fort, ihre Augen zu ruinieren.

Eine Lehrerstimme aus Orléans schildert die seelische Situation dieser Menschen:

»Wir wollen kein Mitleid. Unsere Pflicht ist, zu lehren. Und jeder Lehrer ist eingezwängt zwischen dem Ideal einer Aufgabe, die eine hohe Geisteshaltung erfordert, und der Wirklichkeit der materiellen Sorgen, die ihn erdrücken. Wir haben frei die Armut auf uns genommen, die uns niemand aufzwingen kann. Die Armut, ja. Aber was unsere Mission nicht verträgt, ist das Elend.«

Jean Pélassier hat tatsächlich recht, wenn er in seinem Werk diese Menschen, die im Schuldienst des katholischen Unterrichts-



werkes ausharren, »Les héros inconnus« nennt.

Nun ist eine derart heroische Hingabe an ein Ideal zwar eine schöne Tugend. Aber es bleibt die Tugend einer Elite, zu der sich nicht alle berufen fühlen. Mancher junge Mensch, der durchaus gut gesinnt wäre und durchaus die richtige Auffassung und die richtige Eignung zum Lehramt hätte, kann sich nicht entschließen, eine Stellung anzunehmen, die nichts anderes in Aussicht stellen kann als den ewigen Zwiespalt zwischen einem hochgemuten Berufsideal und einer ständig drückenden Alltagssorge. Und manch einer, der vielleicht schon längere Zeit und freudig im Lehramt stand und nun eine eigene Familie gründen will, muß schweren Herzens den lieb gewonnenen Beruf verlassen, weil er es nicht über sich bringt, sein kommendes Heim auf eine derart schmale und unsichere materielle Basis aufzubauen, wie der Beruf sie ihm bieten kann.

Und so kommt es eben, wie es kommen muß. Der Nachwuchs an Laienlehrkräften ist spärlich und ungenügend. An einigen Orten weist er einen beängstigenden Rückgang von Berufungen auf. Ein Beispiel: Die Diözese Le Puy hatte für ihre freien Schulen im Jahre 1947 noch 654 Lehrkräfte zur Verfügung, heute sind es deren nur mehr 538. Wenn diese Diözese trotzdem merkwürdigerweise eine erfreuliche Aufwärts- und Breitenentwicklung ihres Schulwesens aufweist, so trifft das leider nicht überall zu. Denn an manchen Orten mußten gerade wegen Lehrermangel eine oder mehrere Schulen ihre Pforten schließen.

Diese Erscheinung ruft sofort einer andern, ebenso schwerwiegenden: Um den Ausfall an Laienlehrkräften einigermaßen auszugleichen, werden dort, wo es möglich ist, Priester und besonders Ordensleute zugezogen. Auch dies ist aber nicht immer leicht, weil der gegenwärtig allgemein beachtete und zeitbedingte Rückgang an Priester- und Ordensberufen sich eben auch in

Frankreich fühlbar macht. Überdies hängt damit die andere Schlußfolgerung zusammen, daß auf diese Weise eine große Zahl des Welt- und Ordensklerus für die direkte und so notwendige Seelsorge unabhkömmlich wird und deshalb im eigentlichen Seelsorgsbestand empfindliche Lücken und verlassene Pfarreien zurückläßt.

Eine weitere Folge dieser Verhältnisse liegt in dem Umstand, daß die katholischen Schulen zwangsläufig auf die Beiträge der Eltern angewiesen sind und deshalb denjenigen Kindern offenstehen, deren Eltern diese Beiträge bezahlen können. Zugegeben, die pflichtgemäßen Einzelschulgelder sind nirgends hoch oder übersetzt. Aber sie können bei ärmeren, kinderreichen Familien doch eine Gesamtsumme ausmachen, die ihre Mittel übersteigt. Wenn nun auch überall der Grundsatz herrscht, den weniger gut situierten Eltern durch Ermäßigung oder Erlaß des Schulgeldes entgegen zu kommen, so kann das doch nicht die Meinung verhindern, daß bedürftigen Kindern der Besuch der katholischen Schulen, besonders der Mittelschulen, wenn nicht verunmöglicht, so doch erschwert ist. Das Schlagwort abschätzender Kritik »*maîtres pauvres pour enfants riches*« ist in dieser Form natürlich überspitzt. Aber es muß doch festgestellt werden, daß gerade in Arbeiterkreisen, die es besonders zu gewinnen gilt, der katholischen Schule das Odium und der Geruch der »*école bourgeoise*« anhaftet.

### *c) Der profitierende Staat*

All diese Feststellungen und Erwägungen lassen begreifen, daß den französischen Katholiken allmählich die Geduld ausgeht und daß sie immer stärker auf eine vernünftige Eingliederung ihres Schulwesens in das staatliche Schulbudget pochen. Diese Ungeduld wird um so begreiflicher, als sie mit vollem Recht hinweisen können auf die Ersparnis, die ihre Schulen dem Staate bedeuten. Wenn man die Auslagen des

Staates für den einzelnen Schüler — die beim staatlichen Schulwesen naturgemäß höher liegen als bei den freien Schulen — je nach Schulart auf 11 500—40 000 francs einschätzt, dann darf man errechnen, daß das katholische Schulwesen dem französischen Staate jährlich ca. 37 Milliarden erspart.

Dabei fällt besonders die Tatsache ins Gewicht, daß der Staat in seiner jetzigen Lage dringend auf die Mithilfe des freien Schulwesens angewiesen ist. Die inneren Schwierigkeiten des staatlichen Unterrichtsapparates haben sich nämlich in den letzten Jahren in beunruhigendem Maße gehäuft. Die ernstlichste dieser Schwierigkeiten liegt im zahlenmäßigen Ungenügen des Lehrpersonals. Der Nachwuchs entspricht schon lange nicht mehr dem normalen Bedarf, und viele amtierende Lehrer verlassen ihren Beruf, um in der Privatindustrie besser bezahlte Stellen zu suchen. Dazu kommt der, teils durch die Kriegszerstörungen, teils durch die Bevölkerungszunahme verursachte Mangel an Gebäulichkeiten, der unbefriedigende Zustand vieler Schulhäuser, die oft viel zu großen Klassen und die damit zusammenhängende Unzufriedenheit der Lehrerschaft, die sich in gelegentlichen Streiks Luft macht. Bezeichnend für die Lage ist es, daß die Gesetzesvorlage vom September 1951 auch Kredite in der Höhe von einer Milliarde für Bauarbeiten und die Schaffung von 700 neuen Lehrstellen vorsieht, daß aber jetzt schon Stimmen laut werden, welche diese Zahlen als viel zu niedrig bezeichnen, um den wichtigsten Bedürfnissen zu entsprechen.

Jedenfalls ist es ganz ausgeschlossen, daß der Staat heute in sein Bildungswesen die ca. 1½ Millionen Schüler aufnehmen könnte, die in den katholischen Schulen unterrichtet werden. Paul-Boncour, der Präsident der staatlichen Kommission für Unterrichtsfragen, hat diese Unmöglichkeit denn auch unumwunden zugegeben und sich dabei für eine Lösung ausgesprochen,

welche die katholischen Schulen in den öffentlichen Unterricht eingliedert, weil sie doch eine Funktion übernehmen, die er »par malheur des temps« nicht erfüllen kann.

»Soll man 13 000 Schulen schließen, 1½ Millionen Kinder auf die Straße werfen, 55 000 Lehrer zur Arbeitslosigkeit verurteilen? Die Katholiken geben heute 10 Milliarden für ihre Schulen aus (der Redner hat hier offenbar nur die Ausgaben für die Primarschulen im Auge) und bezahlen überdies noch die andern Schulen, die sie nicht beanspruchen. Sie können diese Extralasten nicht mehr tragen. Soll nun der Staat diese 1½ Millionen Kinder übernehmen? Der Staat, der jetzt schon in seinen Schulen viel zu große Klassen hat, der nicht weiß, woher er die notwendigen Lehrkräfte nehmen soll — denn unsere Priester und Klosterfrauen will er ja nicht in seinen Schulen unterrichten lassen —, wo Tausende von Schulgebäuden entweder fehlen oder in einem trostlosen Zustand sind — dieser Staat soll 1½ Millionen Kinder noch dazu übernehmen . . . ?« (De las Cases am Nationalkongreß für freien Unterricht in Toulouse, April 1951, Zit. aus Christliche Kultur, 13. April 1951.)

An diesen Tatsachen kann auch der verbissenste Laizist nicht vorbeisehen. Um so befremdender wirkt die blinde Engstirnigkeit der laizistischen nationalen Lehrergewerkschaft und der »Liga für Unterricht«, die trotzdem und unentwegt nach der Nationalisierung des gesamten Unterrichts, d. h. nach dem staatlichen Schulmonopol und der Unterdrückung der freien Schulen rufen.

Die französischen Katholiken aber stehen vor der Tatsache, daß ihr Schulwesen eine staatliche Notwendigkeit ist und dem Staate nicht nur eine Aufgabe abnimmt, die er übernehmen müßte und »par malheur des temps« nicht übernehmen kann, sondern überdies seinem Staatsbudget auch noch 37 Milliarden erspart. Wenn sie nun energisch einige von diesen Milliarden in Form von Subventionen für ihre Schulen zurückverlangen, dann ist das, wie gesagt, weder unbegreiflich noch unbillig.

#### *d) Wachsende Ungeduld*

Die Entschlossenheit der Katholiken, ihre Schulforderungen gegenüber dem Staate zu verfechten, nahm in den letzten Jahren mitunter drastische Formen an. So hat es allerlei Staub aufgeworfen, als in jüngster Zeit ein Bischof des französischen Westens in einem Hirtenschreiben an seine Diözesanen die Möglichkeit antönte, die Steuergelder so lange zu verweigern, bis der Staat sich endlich zur Unterstützung der katholischen Schulen entschließen würde.

Noch mehr Aufsehen erregt die immer noch nicht abgeschlossene Affäre der *Kermesseprozesse*. Im Departement Côtes-du-Nord wollte der Fiskus im Jahre 1949 die *kermesses*, d. h. Volksfeste, welche von den Pfarreien zur Unterstützung ihrer Schulen veranstaltet werden, mit der Vergnügungssteuer belegen. Die betreffenden Pfarrer (von Maël-Carhaix, Rostrenen und Gouarec) beriefen sich darauf, daß ihre *kermesse* mit Rücksicht auf deren Zweck nicht als Vergnügungsanlaß, sondern als gemeinnützige Veranstaltung gewertet werden müsse und deshalb steuerfrei sei. Sie weigerten sich deshalb, die übrigens ziemlich beträchtliche Vergnügungstaxe zu bezahlen.

Es kam zu mehreren Prozessen. Die Bezirksgerichte von Guincamp und Loudéac gaben den Pfarrherren recht, aber das Appellationsgericht in Rennes entschied in zweiter Instanz für den Fiskus und verurteilte die Pfarrer zum Bezahlen der Steuer. Diese hingegen halten konsequent an ihrer Weigerung fest, unterstützt von ihrem Bischof und von der empörten Volksmeinung.

Daß der Staat, anstatt endlich dem Gebot der Billigkeit gegenüber den freien Schulen nachzukommen, nun sogar ihre ohnehin kargen Hilfsmittel noch mit seinen Steuern beschneiden will, hat allenthalben eine ziemlich vernehmbare öffentliche Entrüstung hervorgerufen. Vielleicht ist es diesem Umstand zuzuschreiben, daß die Gefängnisandrohung — die auf die «renitenten» Pfarrherren nicht den geringsten Eindruck macht — bis heute noch nicht verwirklicht wurde. Jedenfalls war im August 1951, also fast ein Jahr nach dem Gerichtsentscheid von Rennes, als ich mir vom Vizedirektor des freien Schulwesens in Saint-Brieuc die Angelegenheit schildern ließ, noch alles beim alten. »Personne n'a payé, et personne ne paiera«, war das resolute Schlußwort seines Berichtes.

## VOLKSSCHULE

### DAS SCHWEIZERISCHE SCHULWANDBILDERWERK

*Die vier neuesten Blätter*

*Von Paul Pfiffner, St. Gallen*

»Und das ist der Kasten für die Blätter des Schulwandbilderwerkes.« So erklärte mir der Schulratspräsident bei der Besichtigung des neuen Schulhauses. Dabei wies er nicht ohne Stolz auf ein ganz besonderes Abteil des Wandkastens im großen, hellen Korridor, ein Fach, das auf die Masse unserer Schulwandbilder zugeschnitten war und

eine zweckmäßige Vorrichtung zum übersichtlichen Aufhängen der Blätter enthielt.

Ich war überrascht. Liebe zur schönen Sache klang aus Wort und Gerät, eine Wertschätzung unserer Schulwandbilder, wie man sie wohl von jedem Lehrer erwarten darf, dem ein pädagogisch und künstlerisch gleich vorzügliches Lehrmittel mehr gilt